

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über weitere Schutzmaßnahmen zur Absenkung des Infektionsgeschehens (Coronavirus SARS-CoV-2) vom 14. Januar 2021

Es wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin über weitere Schutzmaßnahmen zur Absenkung des Infektionsgeschehens (Coronavirus SARS-CoV-2) vom 14. Januar 2021 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Märkischen Allgemeine – Lokalausgaben: Ruppiner Tageblatt, Kyritzer Tageblatt und Dosse-Kurier sowie im Ruppiner Anzeiger als bekannt gegeben und die Aufhebung tritt damit in Kraft.

Begründung

Pflegeeinrichtungen als auch ambulante Pflegedienste im Landkreis wurden mit der Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2021 zur Erstellung bzw. Anpassung und Umsetzung von Test- und Besuchskonzepten verpflichtet. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der bereits erfolgten Impfungen in den betroffenen Einrichtungen und Unternehmen hebt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2021 wieder auf.

Die Regelungen der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) vom 06. März 2021 bleiben davon unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16 in 16816 Neuruppin, einzulegen.

Neuruppin, den 03. Mai 2021

Ralf Reinhardt
Landrat